

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 6.

Dresden, am 1. December

1849.

Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 29. November 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung hinsichtlich der Stellung des Präsidenten als Mitglied des Legitimationsausschusses, und Beschluß, ein anderes Mitglied an dessen Stelle zu wählen. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Müller aus Niederlöbnitz, die Aufhebung des Kriegsstandes u. c. betreffend, und Verweisung desselben auf die nächste Tagesordnung. — Wahl des 1., 2., 3., 4. und 5. ordentlichen Ausschusses. — Wahl außerordentlicher Ausschüsse: 1) zur Begutachtung der Beschwerden von Suspendirten u. c., deren Wahlen zu Landtagsabgeordneten suspendirt worden sind, 2) zur Begutachtung der Vergordnung. — Wahl des Redactionsausschusses für die Landtagsacten. — Wahl eines Mitglieds für den Legitimationsausschuß. — Urlaubsgesuch des Abg. D. Braun.

Die Sitzung beginnt kurz nach 10 Uhr in Anwesenheit von 48 Kammermitgliedern mit Verlesen des über die letzte Sitzung vom Secretair Hohlfeld aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Abgg. Vicepräsident Haberkorn und Harfort mit unterzeichnet wird.

Präsident Cuno: Wir sind leider behindert, unsere Geschäfte zu beginnen, da noch nicht die beschlußfähige Anzahl Mitglieder vorhanden ist.

(Nach einer Pause.)

Da wir nunmehr nach viertelstündigem Harren zu beschlußfähiger Anzahl gekommen sind, können wir den Vortrag der Registrande beginnen.

(Nr. 35.) Das Königl. Gesamtministerium übermiltelt ein Allerhöchstes Decret vom 24. November 1849, den Gesekentwurf über einen Aufschub des Ablaufes der in dem Gesetze vom 23. Juli 1846 bestimmten Verjährungsfrist betreffend.

Präsident Cuno: Gehört in den Geschäftsbereich des Gesetzgebungsausschusses, und wird dem ersten zuzuweisen sein nach der Reihenfolge. Das Decret wird noch zu verlesen sein.

(Dies geschieht.)

Will die Kammer diesen Gesekentwurf dem ersten Ausschusse zuweisen? — Einstimmig Ja.

II. S. (1. Abonnement.)

(Nr. 36.) Mittheilung des Königl. Gesamtministeriums vom 27. d. M., die nachfolgend unter Nr. 37 bis mit 42 verzeichneten Königl. Decrete, ingleichen den zu erwartenden Gesekentwurf über die Branntweinsteuerausgleichungsabgabe betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident Cuno: Bei dieser Nummer wird etwas nicht zu resolviren sein.

(Nr. 37.) Allerhöchstes Decret an die Kammer vom 26. November d. J., die Budgetvorlage für 1849, 1850 und 1851 betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident Cuno: Wird dem Finanzausschusse zu überweisen sein.

(Nr. 38.) Allerhöchstes Decret an die Kammern von demselben Tage, den Gesekentwurf über die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern im Jahre 1849 betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident Cuno: Gehört ebenfalls in den Geschäftskreis des Finanzausschusses.

(Nr. 39.) Allerhöchstes Decret von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung und vervollständigung der wegen der Gewerbe- und Personalsteuer durch das Gesetz vom 24. December 1845 gegebenen Vorschriften betreffend.

(Die Verlesung erfolgt.)

Präsident Cuno: Wie die vorige Nummer zum Finanzausschusse.

(Nr. 40.) Allerhöchstes Decret von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes über außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend.

(Die Verlesung erfolgt.)

Präsident Cuno: Gehört ebenfalls zur Finanzdeputation.

(Nr. 41.) Allerhöchstes Decret an die Kammern vom 15. November d. J., den Gesekentwurf über die Schlachtsteuer, ingleichen die Verbrauchsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident Cuno: Auch dieses Decret werden wir dem Finanzausschusse zuzuweisen haben.